

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Ausbräutern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Belegblatt 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr geöffnet. — **Sperrstunden** der Redaktion abends von 6 1/2 bis 7 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 6 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pfg., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Notizen außerhalb des Inseratenpreises 40 Pfg. — **Sämtliche Annoncen-Bureaus** nehmen Inserate entgegen.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 24.

Freitag, den 29. Januar 1909.

149. Jahrgang.

Nachstehende **Freibankordnung** bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Merseburg, den 11. Januar 1909.
Der Magistrat.

Freibankordnung.

Auf Grund der §§ 8 bis 11 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, vom 28. Juni 1902 (Gesetzsammlung S. 229) wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Bezirk der Stadt Merseburg folgende beschloffen.

§ 1. In Merseburg wird für den Bezirk der Stadt Merseburg eine Freibank mit der Wirkung eingerichtet, daß innerhalb dieses Bezirkes (des Freibankbezirkes) Fleisch der im § 2 Abs. 1. und 2. gedachten Art nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft werden darf.

§ 2. Der Freibank wird alles zum Feilhalten oder zum Verkauf bestimmte Fleisch überlassen, das innerhalb des Freibankbezirkes der vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung unterliegen hat und hierbei als bindend tauglich (§§ 10, 11 des Fleischgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 — Reichs-Gesetzblatt S. 547 —) oder zwar als tauglich zum Genuss für Menschen, aber in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt im- oder unterwiegend (§ 24 a. a. O., § 40 her vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A. vom 30. März 1902, § 7 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902, § 33 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und vom 17. August 1907) erklärt worden ist.

Dasselbe gilt für Fleisch gleicher Art, das außerhalb des Freibankbezirkes amtlich untersucht worden ist und in diesen Bezirk zum Zwecke des Feilhaltens oder Verkaufs eingeführt wird. Die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank kann jedoch von dem Magistrat, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebes der Freibank geboten ist, verweigert werden. Gegen die Verweigerung findet Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde statt.

Nicht beanstandetes Fleisch ist vom Verkauf auf der Freibank ausgeschlossen.

§ 3. Die Freibank befindet sich im Grundstück Wühlstraße 2/3 zu Merseburg (Eingang vom Bornert aus). Ihre Verlegung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Zweigstellen dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingerichtet, verlegt oder wieder eingezogen werden.

Die Freibank und etwaige Zweigstellen werden über dem Eingange deutlich lesbar als solche bezeichnet. Der Ort, in dem sie sich befinden, ihre Eröffnung, Verlegung und Eingliederung sind ortsbekannt bekannt zu machen.

§ 4. Die Freibank wird von der Stadt Merseburg eingerichtet und betrieben. Die Stadtgemeinde übernimmt namentlich die Bewertung des auf der Freibank zum Verkauf gelangenden Fleisches und zahlt den Erlös nach Abzug der Gebühren. (§ 11.) und etwaiger sonstiger Unkosten an die Eigentümer des Fleisches aus.

§ 5. Im Verkaufsraum ist durch Anschlag deutlich erkennbar zu machen, ob das der Freibank überwiesene Fleisch roh, oder verarbeiteter Natur, in welchem Zubereitungsstadium es zum Verkauf gelangt, aus welchem Grunde

die Beanstandung erfolgt ist und zu welchem Preise es ausgetrieben wird.

§ 6. Die Freibank steht unter der Verwaltung des ersten Tierarztes am Fleischbeschauamt oder seines Stellvertreters, dem auch nach Anhörung des Eigentümers die Festsetzung des Preises, zu dem das Fleisch ausgetrieben werden soll, obliegt.

Gegen ihre Entscheidung steht dem Eigentümer die Beschwerde an den Magistrat zu.

§ 7. Die Freibank ist geöffnet zu den vom Magistrat bestimmten Zeiten. Die Verkaufszeiten sind bekannt zu machen. Nach jedermaligem Gebrauche sind der Verkaufsaum und die benutzten Geräte gehörig zu reinigen.

§ 8. Unverkauft gebliebenes Fleisch ist, bevor es wiederum zum Verkauf gestellt wird, von neuem auf seine Verkaufsüchtheit und Beschaffenheit zu prüfen. Gegebenenfalls ist der Ausbietungspreis anderweitig unter Beachtung der Vorschriften im § 6 festzusetzen. Genushtauglich befundenem Fleisch ist auf Kosten des Eigentümers vollständig zu beseitigen.

§ 9. Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens 2,5 kg Gewicht und an demselben Tage für denselben Haushalt nur bis zur Höchstmenge von 2,5 kg abgegeben werden. Der Erwerber darf das Fleisch nur im eigenen Haushalte verwenden.

Wahl-, Schaul- und Speisewerte dürfen Freibankfleisch selbst oder durch Beauftragte nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter den im § 11 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 angegebenen Bedingungen erworben. An Fleischhändler darf Freibankfleisch überhaupt nicht abgegeben werden.

§ 10. Die Ueberstragung des Betriebes der Freibank an einen Unternehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 11. Von dem durch den Verkauf des Fleisches erzielten Erlöse werden an Gebühren in Abzug gebracht:

A. für die Benutzung der Freibank beim Verkauf

eines Kindes	7,50 Mk.
eines Schweines	4,50 Mk.
eines Schafes, Kalbes oder einer Ziege	2,00 Mk.

B. für die Benutzung der Nebenrichtungen:

a. für das Zubereiten des bedingt tauglichen Fleisches (Wochen, Durchpöhlen u. s. w.)	5 Pfg. für das kg, mindestens jedoch 50 Pfg.
b. für die Benutzung des Kellers zwecks Aufbewahrung	eines Kindes 3,00 Mk. eines Schweines 1,50 Mk. eines Kalbes, Schafes oder einer Ziege 1,00 Mk.
c. für die Hinführung des Fleisches von der Freibank zum Keller und zurück, sofern sie nicht durch den Eigentümer selbst erfolgt:	bei einem Kinde 3,00 Mk. bei einem Schweine 1,50 Mk. eines Kalbes, Schafes oder einer Ziege 0,50 Mk.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Freibankordnung werden nach § 27 Nr. 4 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni

1900 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Merseburg, den 24. April 1908.

Der Magistrat.

gez. Köhde, Dr. Paade, Wlth. Kops, Blankenburg, Thiele.
Merseburg, den 26. Oktober 1908.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
gez. Baage, Beyer, Heyne, Günther Richter.

Vorstehende Freibankordnung wird genehmigt.

Merseburg, den 22. November 1908.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung:
(L. S.) gez. Klingholz.

Die in Folge der Revision der Gebäudesteuer aufgestellten Gebäudebeschreibungen liegen 14 Tage lang vom 8. bis 22. Februar d. J. im Steuerbüreau, Rathaus, 2 Treppen, zur öffentlichen Kenntnis aus.

Reklamationen gegen die gefundene Veranlagung sind binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen vom Empfange des Auszuges an gerechnet, bei dem Ausführungs-Commissar, Königl.lichen Herrn Landrat hier schriftlich unter Verweisung des behändigten Auszuges anzubringen.

Reklamationen, welche nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden ohne Weiteres zurückgewiesen.

Für den Fall, daß eine Reklamation von den zuständigen Behörden endgültig als unbegründet erkannt wird, hat Reklamaant zu genehmigen, daß ihm die durch die örtliche Untersuchung entstehenden Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungswege eingezogen werden.

Merseburg, den 22. Januar 1909.

Der Magistrat.

Die Feier von Kaisers Geburtstag.

In zahlreichen Berichten von überall her, wo Deutsche wohnen, gibt sich in erhebender, und jeden patriotisch Gesinnten hochehrfurchender Weise kund, daß der Geburtstag unseres Kaisers von deutscher Volks mit Herzlichkeit und Wärme feierlich begangen worden ist. Bei der Fülle der Kundgebungen durch Feiern und in der Presse ist es ganz unmöglich, dieselben auch nur annähernd vollständig zu gedenken; wir teilen folgendes mit:

* Berlin, 27. Januar.

Die Feier des 50. Geburtstages des Kaisers im Kgl. Schlosse begann früh 8 Uhr mit dem großen Beden. Der Kaiser verfolgte den Zug vom Kaiserhof seines Arbeitszimmers aus über den Schloßplatz. Das Publikum winkte, sobald es den Kaiser erkannte, mit Hüten und Tüchern. Das Wachen ging, wie üblich, bis zum Brandenburger Tor und zurück. Viele Menschen schlossen sich den Musikern an, andere begannen bei dem gelinden, aufkläreren Frostwetter, am Lustgarten Spalier zu bilden, um der Luftfahrt der zum Gottesdienste und zur Cour Geladenen zuzusehen. Später verstärkte die Schuljugend anscheinlich die Reihen. Die öffentlichen sowie viele private Gebäude haben Flaggen- und Girlandensmuck angelegt. Man sieht viele sehr reich geschmückte Dekorationen. Bei den Illuminationsfiguren spielt die Jahreszahl 50 und die Jahreszahlen 1859-1909 eine große Rolle. Um 9 Uhr nahm der Kaiser

die Glückwünsche der kaiserlichen Familie entgegen, hierauf die Gratulation der Damen und Herren des eigenen Hofes und anschließend daran diejenige der in Berlin ständig anwesenden und zum Fest eingeladenen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und der anwesenden hohen Gäste. Um 10 1/2 Uhr zog der Hof unter großem Vorreit in die Schloßkapelle ein, wo sich zunächst die Hofkammer, das diplomatische Corps, der hohe Adel, der Reichsfanzler, der Bundesrat, die Generalität und Abteilungsleiter, die Ritter des Schwarzen Adlerordens, die Staatsminister, Staatssekretäre, die Präsidenten der Parlamente u. a. eingefunden hatten. Der König von Sachsen führte die Kaiserin, die eine hellgraue Robe trug, der Kaiser in der Uniform des ersten Garde-Regiments zu Fuß führte die Großherzogin von Baden, der König von Württemberg die Prinzessin Hedrich, der Kronprinz von Dänemark die Kronprinzessin Cecilie, der Kronprinz der Prinzessin Friedrich Leopold, der Großherzog von Baden die Prinzessin Auguste Wilhelm usw. Der Kaiser nahm dem Altar gegenüber Platz, zwischen der Kaiserin und der Großherzogin von Baden. Hieran reichten sich die Fürstlichen, etwa 60 an der Zahl an. Oberhofprediger D. Drganber predigte über das vom Kaiser ausgesandte Wort aus dem ersten Korintherbrief: „Denn, meine lieben Brüder seid fest und unbewegt, und nehmt immer zu in dem Werk des Herrn, sinnetmal wir wissen, daß unsere Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“ Hierauf fand im Weigen Saal große Gratulationscour statt, wobei der Kaiser mit der Kaiserin vor dem Thronboden aufgestellt waren. Dem Einflusse des diplomatischen Corps von dem Reichsarchivar die Delegationen, ihm folgte der Reichsfanzler, dem der Kaiser und die Kaiserin die Hand reichten. Um 12 1/4 Uhr begann sich der Kaiser in Begleitung seiner Gönne, des Großherzogs von Baden, des Großherzogs von Baden, des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz u. a. zu Fuß nach dem Zeughaus. Im Zeughaus wurde er von einem tausendköpfigen Hurra empfangen. Die Kaiserin fuhr im Salonwagen nach dem Zeughaus, wo vorher auch die übrigen Fürstlichen eingetroffen waren. Vor dem Zeughaus schloß der Kaiser die Front der Ehrenkompagnie vom Alexander-Regiment ab. Zu der Rahmenhalle wurde die Nagelung und im Vichhofe die Weihe von drei neuen Feiern vorgenommen. Der Kaiser nahm dann militärische Meldungen entgegen. Hierauf legte der Kaiser unter andauernden Ovationen der Menge ins Schloß zurück.

* Berlin, 28. Jan. Der Reichstag beging die Feier des 50jährigen Geburtstages des Kaisers in der gewohnten Weise in den festlich ausgestatteten Sälen des Reichstags-Restaurants. Die Versammlung war zahlreicher als in den letzten Jahren. Während des Festmahls hielt, wie üblich, der Präsident Graf Stolberg eine Ansprache, worin er einen Rückblick auf das verfloßene halbe Jahrhundert, das der Kaiser durchlebt hat, gab.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Regierungzeit des Kaisers hat Beweise in großer Zahl für die Wichtigkeit der Aufmerksamkeit erbracht, daß der Herrscher durch die vorhandenen verfassungsmäßigen Schranken nicht gehemmt ist, auf das öffentliche Leben

Richard Beyer & Co.,

Merseburg, Telefon 391.

Breitestr. 14.

Übernahme kompletter Umzüge

in der Stadt, sowie zwischen beliebigen Plätzen unter Garantie promptester Ausführung (182)

bei billigster Preisstellung.

Ältestes Transportgeschäft am Platze.

15000 K_o

Moorerde eingetroffen

Durch besonders günstigen Abschluss und Bezug in großer Menge oft hier

Moorbäder jetzt 50 Pfg. billiger.

Moorbäder werden angewandt gegen **Gicht** und **Rheumatismus**, **Frauenkrankheiten**, **Reichsuecht** und **Blutarmut**, **Ischias**, **Neuralgie**, **Neurasthenie**.

Moorbäder können zu jeder Jahreszeit genommen werden.

Moorerde auch außer dem Hause.

Dampf- und Warmbad

Leunaerstrasse 10.



Ein großer Transport junger, schwerer, hochtragender und **neumilchend. Kühe** ist wieder bei mir eingetroffen und empfehle dieselben sehr preiswert.

L. Nürnberger.

Reuters Werke

mit Wörterbuch

fein gebunden, sind wieder eingetroffen, und werden dieselben, 2 Bände für 3.50 M. bar abgegeben in der **Kreisblatt-Druckerei.**



Wie die Sonne

auf dem Rasen, so bleicht die Wäsche im Kessel bei Gebrauch von

Persil.

Gibt blendend weisse Wäsche, ohne Reiben und Bürsten, ohne jede Mühe und Arbeit! Absolut unschädlich, schon das Gewebe und bewirkt enorme Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld. Ueberall erhältlich.

ALLEINIGE FABRIKANTEN:
Henkel & Co., Düsseldorf.

Poststraße 8 | **H. Schnee Nachf.,**
Salle a. E., Gr. Steinstr. 84.
Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren und Trikotagen.

Statt besonderer Meldung.

Gesternabend entschlief sanft nach langem schweren Leiden, mein lieber Mann, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der Sekretair der Landes-Versicherungsanstalt

Edmund Sadler.

Dies zeigt schmerzerfüllt an Im Namen der Hinterbliebenen

Frau Anna Sadler.

Merseburg, d. 26. Jan. 1909.

Die Trauerfeier findet Sonntag, nachmittags 3 Uhr im Hause statt.

Preussischer Beamten-Verein.

Außerordentliche Haupt-Verammlung.

Freitag, den 29. Januar 1909, abends 8 1/2 Uhr im Saale des Hotel Müller.

Tagessordnung:

Antrag zahlreicher Mitglieder auf Stellennahme zur Wohnungszulassung-Frage für die Stadt Merseburg.

Der Vorstand.
Schwanert.

Nachlass-Auktion.

Sonabend, den 30. d. Mts., von vorm. 9 Uhr an sollen im Raurant Casino verschiedene Nachlassgegenstände als:

1 Kommode, 1 entz. Schrank, 1 rotes Samt-Sofa, 2 besal. Teutunis, 2 große Spiegel, 1 Kronleuchter mit 6 Kerzen, 1 Gipsfiguren-Grav., 1 H. Wanduhr, 2 einhändige Uhren, 6 Stühle, 1 Badtisch, 2 Gardendübel, 1 Wanduhr, 2 Zehngeländer mit Kette, 1 Treppenteiler, 2 Küchenschiffe, Küchenwaage m. Gewicht, 2 Käfer, Lamp, Wasserfont, Stehpult, 1 gr. Babenwurm, 1 Pfeiffle m. Watrabe, 2 Schabracken, 1 Regal, Silber, Büchschloß, Revolver m. Munition, Kleidungsstücke, Porzellan, Badgeräthe und dergl. mehr

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. (200 Merseburg, den 26. Januar 1909.

Fried. M. Kunth.

Verdingung.

Die Reparaturen des Puges an der äußeren Fassade der Kirche zu Neufchberg, sowie die Erneuerung des Auftritts und die Abdichtung der Giebel sollen an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Anschlagbedingungen sind bei dem Unterverordneten gegen Erlegung einer Schutzgebühr von 50 Pf. zu entnehmen.

Angebote sind bis zum 10. Februar dem Uner eidneten einzureichen.

Kaufstr. 26, den 25. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.
Selb, Parter.

Früh eingetroffen:

La starke Hasen,

a Mt. 3.50 ohne Klein, auch geteilt, auf Wunsch brauerfarbig, zarte Reh-Häuten, Keulen u. Blätter,

wilde Kaninchen,

feiste Fasanhäute und Gänse, Schne- u. Gänsehühner, Parfühner, franz. u. deutsche Bouillabon, junger Schinken, Butter, Kuchenhühner, feinste hiesige Landgänse a Pfd. 80 Pfg., ffr. Hafermastgänse a Pfund 75 Pfg., garant. rein. Gänsefett a Pfd. Mt. 1.30, lebende böhm. Spiegelfarpfen a Pfund 90 Pfg., Sglete, Hake

empfeht **Emil Wolff.**

G. Schmidt

Merseburger landwirtsch. Maschinenfabrik
in AUMA (S.-W.)

100 höchste Preise!

1. Preis der D. u. G. beim Konvents-Fest in Göttingen-Dreimaldänen sowie Extrar Siegerspreis für Göttingen-Dreimaldänen. Jahr 1895.

Einfache und vollkommene Dreimaldänen
Stiften- und Schlagelienstystem mit neuen Verbesserungen, hochlaufend, zum Einbau, 1-4-Spannung, mit Glodenrad, Stenrad und verschiedenen anderen Gepern.

Breit-Dreimaldänen in allen Größen.

Hädelmaldänen „Victoria“ und „Churingia“ (eingetr. Warenzeichen) in allen Größen neu verbessert, sowie Rüben-, Sprot-, Quer- und Reinigungs-Maschinen u. l. w.

Legte Neubetten: Quersieb bzw. Staubsieb 2. u. 3. u. 4. 224181. — Fackelmaschine „Churingia“ 2. u. 3. u. 4. 224181. — Gersten-Entgrauer 2. u. 3. u. 4.

Unholz-Verkauf.

Wegen Wegzugs verkaufe ich billig ca. 40 St. Rothbuchenbohlen, „30“ Erdenbohlen.

Inh.: **Marie Wagner,**
Unholz- u. Kohlenhändler,
Weissenfels, Tagewerbenstr. 2.

Reichstrone-Saal.

Sonntag, den 31. Januar, 7 1/2 Uhr.
Dienstag, den 2. Februar, 7 1/2 Uhr.

2 Konzerte

des Hofpianisten

Raoul v. Koczalski.

Billets zu Mt. 2.— 1.50 — 1.— und Schülerkarten zu 50 Pfg. in der Buchhandlung von F. P. o. u. z. zu haben.

Herzog Christian.

Welt-Panorama.

Norwegen.

Abfahrt Wellmanns mit dem Ballon Amerika a. 2. Sept. 1907 nach Spitzbergen, dem ewigen Eise.

Dochinteressante Reise.

Germanische

Sitzbehandlung

Empfehle gleich auf Eis:

Echelisch, Schollen, Gabelsau, Bäcklinge, Flundern, Mal, Lachsheringe, geräucherter Echelisch, Praterheringe, Sardinen Marinaden, Fischkonserven, Citronen.

W. Krämer.

Visitenkarten

Verlobungsanzeigen

Einladungen etc.

elegant • billig

Merseburger

Kreisblatt-Druckerei.

Stadttheater in Halle.

Freitag, 29. Jan., abds. 7 1/2 Uhr:
Ardine. (Sallypiedl Ema Fiedler.)

Pariser Kopf Salat, fr. Madecras-Ananas, feiste Fasanen, Perlhühner, Capanner, Puter u. Boulets, Kügelwaller Gänsefleisch Pfd. 1.25 Mt., hochfeinste Mezzina- und Valencia-Apfelkuchen, frischen russischen Salat

empfeht **C. L. Zimmermann.**

Damenbinden

bester Qualität empfiehlt,

G. Brandt, Gotthardstrasse 25.

900000 Mark,

auf 1. Ackerhypothek von 4% an auszuliefern durch

B. J. Baer, Bankgeschäft, Halle a. E.,

Flechten

nässende und trockene Schupf-schleimhaut Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Bolenschäden, Blinngeschwüre, Adorbohle, blase Finger, alle Wunden sind sehr heilbar; wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten Wollwolle

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.— a. 2.—. Packung 20 Stück. Nur echt in Originalpack. weisse-rot u. Fa. R. Schöberl & Co., Wundheilung-Troden. Fälschungen weisen man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Manometerbauer.

Ein in dieser Branche erfahrener, thätiger Arbeiter erhält Stellung.

Robert Lange,
Leipzig-Neuditz, Heilstr. 4.

Vertreter-Gesuch.

Der Alleinvertrieb eines äußerst praktischen, in jeder Familie notwendigen Haushaltsartikels D. R. P. ist an einen thätigen Herrn, welcher über etwas Betriebskapital verfügt, sofort zu vergeben. Branchenerkenntnis nicht erforderlich. Gesf. Off. an Berg & Buchmann, Berlin, SW. 68.

In dem Hause

Poststr. 6

ist die II. Etage sofort zu vermieten. Das Nähere ist zu erfahren im Bureau des Rechtsanwalts Scholtz.

Gefundendienst- und Arbeitsbücher

sind vorrätig in der **Kreisblatt-Druckerei.**